

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

9. Sitzung (14.02.1856)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

Die §§. 2 und 3 erhalten dem Vorschlage der Commission gemäß die Genehmigung der Kammer.

Zu §. 4.

Geheimrath Stabel beantragt nach einer ausführlichen Begründung, die beiden ersten Zeilen dieses Paragraphen zu streichen.

Staatsrath Freiherr von Wechmar äußert sich dahin, daß diese Zeilen, in Verbindung mit dem Bundesbeschlusse, nicht wohl Zweifel erregen können; wenn dies jedoch dennoch der Fall sei, so könnten dieselben auch wegleiben, das Gesetz verliere nichts dadurch.

Hofrath Zöpfl und Staatsrath von Stengel haben Namens der Commission nichts gegen den Strich der beiden ersten Zeilen zu erinnern.

Bei der Abstimmung wird der §. 4 dem Antrage des Geheimraths Stabel gemäß, nämlich mit Weglassung der beiden ersten Zeilen, genehmigt.

Die §§. 5 und 6 werden ohne Stellung eines Antrages unverändert angenommen.

Hierauf wird das ganze Gesetz bei der Abstimmung durch

namentlichen Aufruf mit den beschlossenen Aenderungen einstimmig gutgeheißen.

Die Tagesordnung führt zur Berathung der Berichte des Fabrikhabers Lauer über

- 1) die Rechnungsnachweisungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung von den Jahren 1852 und 1853, den außerordentlichen Etat betreffend;
- 2) den Nachtrag zur Vergleichung der Budgetsäge mit den Rechnungsergebnissen der Jahre 1852 und 1853, den Antheil der großherzoglichen Staatskasse am Reinertrage der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.

Die Anträge der Commission auf Zustimmung zu den Beschlüssen der zweiten Kammer, welche diese Nachweisungen für gerechtfertigt erklärt, werden ohne Discussion von der Kammer einstimmig angenommen, und wird hiermit die öffentliche Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stozingen.  
Adolf Schmidt.

## Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 14. Februar 1856.

Gegenwärtig:

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme: Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Herrn Markgrafen Maximilian von Baden, Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten zu Fürstenberg.

Von Seite der Regierungskommission:

der Präsident des Finanzministeriums, Herr Staatsrath Regenaier und Herr Ministerialrath Ammann.

Unter dem Vorsitze des ersten Vicepräsidenten, Herrn Geheimrath und Oberhofrichter Dr. Stabel.

Das Präsidium zeigt nach Eröffnung der Sitzung folgende Mittheilungen der zweiten Kammer an:

- 1) den Gesetzesentwurf, das Eigenthum der Verlandun-

gen des Rheins längs der französischen Grenze betreffend,

Beil. Nr. 78;

2) das Budget des großherzoglichen Kriegsministeriums für die Jahre 1856 und 1857 betreffend,

Beil. Nr. 79;

3) das Budget des großherzoglichen Ministeriums des Innern für die Jahre 1856 und 1857, Tit. IX.—XIV. betreffend,

Beil. Nr. 80.

Die Gegenstände unter Nr. 2 und 3 werden an die Budgetcommission, derjenige unter Nr. 1 wird an eine Vorberathung verwiesen.

Von dem Secretariat wird die in der letzten Vorberathung vorgenommene Commissionswahl für die Adresse der zweiten Kammer, die Ausbildung der deutschen Bundesverfassung betreffend, bekannt gemacht, bestehend aus:

- Hofrath Jöpyfl,
- Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Fürstenberg, und
- Legationsrath von Türckheim.

Folgende Commissionsberichte werden zum Druck angezeigt:

1) Von Fabrikhaber Lauer über verschiedene provisorische Zollgesetze,

Beil. Nr. 81.

2) Von Generalmajor von Yorbeck über das Budget des großherzoglichen Kriegsministeriums für die Jahre 1856 und 1857,

Beil. Nr. 82.

3) Von Graf von Langenstein über das Budget des großherzoglichen Staatsministeriums für die Jahre 1856 und 1857,

Beil. Nr. 83.

4) Von demselben über das Budget des großherzoglichen Ministeriums des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1856 und 1857,

Beil. Nr. 84.

5) Von Hofrath Jöpyfl über die Adresse der zweiten Kammer, die Ausbildung der deutschen Bundesverfassung betreffend,

Beil. Nr. 85.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung des dritten Commissionsberichts des Staatsraths von Stengel über den

Gesetzesentwurf, einige Aenderungen des Strafgesetzbuchs betreffend,

Beil. Nr. 86.

Die von der Commission beantragte neue Fassung des §. 11 des Entwurfs wird nach einer kurzen Discussion einstimmig angenommen.

Das ganze Gesetz wird sodann dem Commissionsantrag entsprechend, mit Einstimmigkeit genehmigt.

Das Präsidium eröffnet die Discussion der Berichte des Oberforstraths von Gemmingen

a) über die Nachweisungen der in den Jahren 1853 und 1854 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung.

Der Commissionsantrag, „die hohe Kammer wolle sämtliche Vorlagen, welche das erste Beilagenheft enthält, für richtig anerkennen, und deshalb der Adresse der zweiten Kammer ebenfalls beitreten,“ wird ohne Bemerkung angenommen.

b) Ueber die in den Jahren 1856 und 1857 aus dem Domanalgrundstock zu bestreitenden außerordentlichen Ausgaben.

Der Antrag der Commission auf Bewilligung der geforderten Beträge wird ohne Erinnerung genehmigt.

Ein geladen von dem Präsidium berichtet Namens der Petitionscommission Regierungsdirector Fromherz über die Petition der Bürstenbinder zu Heidelberg, die Aufhebung des Hausirhandels betreffend,

Beil. Nr. 87.

Der Commissionsantrag lautet dahin:

„Die Vorstellung der Bürstenbinder von Heidelberg dem großherzoglichen Staatsministerium zur Kenntnissnahme und geeigneten Anordnung zu übergeben, damit der Hausirhandel zu Gunsten der Schwarzwälder Bürstenfabrikation streng auf die Beschränkungen des Hausirgesetzes zurückgeführt werde.“

Dieser Antrag wird nach einigen unterstützenden Bemerkungen des Fabrikhabers Lauer und des Grafen von Kageneck genehmigt.

Hiermit wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Zur Beurkundung:

Die Secretäre:

R. Freiherr von Stozingen.

Adolf Schmidt.